

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die amtliche Statistik über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1899.

Aus der seit dem 1. Januar 1899 geführten amtlichen Streikstatistik sind vierteljährlich summarische Uebersichten seitens des kaiserl. Statistischen Amtes veröffentlicht worden und ist nimmehr auch die Jahreszusammenstellung, welche detailliertere Darstellungen enthält, als sie in den Vierteljahrsberichten gegeben waren, erschienen. „Das späte Erscheinen dieser Statistik“, heißt es in der Einleitung, „erklärt sich daraus, daß — wie dies bei der Neuheit der gestellten Aufgabe nicht befremden kann — die Beantwortung der in den Nachweisungen vorgebrachten Fragen in außerordentlich zahlreichen Fällen zu Beanstandungen und Rückfragen seitens des kaiserl. Statistischen Amtes führte, deren Erledigung auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bedeutende Zeit in Anspruch nahm.“

Dies wird wohl auch in der Zukunft so bleiben, sofern, wie es bisher geschah, die Polizeiorgane mit den Erhebungen betraut werden. Daß im Statistischen Amt, wie berichtet wird, zirka 44 Zeitungen gehalten werden, um in ihnen die Berichte über Arbeitskonflikte zu studieren und durch Rückfragen etwaige Ergänzungen der Berichte der Polizeibehörden zu erhalten, ist ein ungenügender Ersatz für den Mangel geeigneter Quellen für die Erstattung der ersten Originalberichte. Solche geeignete Quellen können aber die Polizeiorgane nicht sein, besonders in Deutschland nicht, wo in Polizeikreisen durch Maßnahmen der höheren Behörden und der Regierung die Meinung groß gezogen ist, daß Untersuchungen über die Streiks von kriminalrechtlichen Gesichtspunkten anzustellen sind. Dies scheint auch das Statistische Amt zu fühlen. In den Erläuterungen zu dem Tabellenwerk wird nämlich erklärt, daß die Feststellung, ob Kontraktbruch vorliegt, sehr schwierig ist. Es heißt dann wörtlich, diese Feststellung „ist mit um so größeren Schwierigkeiten verknüpft, wenn sich die Grundlage für Beurtheilung dieser Frage abgebenden Feststellungen der Behörden, wie dies vielfach der Fall sein wird, ausschließlich auf mündliche Informationen untergeordneter Polizeiorgane stützen.“

Was aber von dieser Spezialfrage gilt, muß

auch bezüglich aller anderen Fragen gelten, und das Statistische Amt kann noch so sehr bemüht sein, das gewonnene Material auf das Beste zu bearbeiten, bei dem Mangel geeigneter Berichtsquellen wird das Ergebnis doch nicht in allen Punkten den Thatsachen entsprechen.

Das Statistische Amt ist, das muß unbedingt gesagt werden, bemüht gewesen, die Statistik recht übersichtlich zu gestalten und in den Tabellen sowohl, als auch in dem beigefügten Text alle Einzelheiten klar zur Veranschaulichung zu bringen. Es ist auch der Versuch gemacht, den ungünstigen Eindruck zu verwischen, der dadurch hervorgerufen wurde, daß die Fragen nach der Zahl der Kontraktbrüchigen und nach den Streikvergehen den Anschein erweckten, daß weniger von volkswirtschaftlichen als von Gesichtspunkten kriminalrechtlicher Natur die Erhebungen veranlaßt wurden.

Es wird mitgeteilt, daß seit dem 1. Januar 1900 in die summarischen Uebersichten die Zahlen der Kontraktbrüchigen, als minder wichtig, nicht mehr aufgenommen werden. Leider ist nicht gesagt, ob diese ganz überflüssige Fragestellung, deren Beantwortung überaus schwierig ist und am allerwenigsten durch untergeordnete Polizeiorgane erfolgen kann, ganz weggelassen soll. Bezüglich der Fragestellung nach den Streikvergehen heißt es: „Und da Streiks und Aussperrungen, wenn auch an sich rechtlich durchaus zulässige Maßnahmen, so doch immerhin Kampfmittel sind, zu denen in der Regel erst dann gegriffen wird, wenn der Gegensatz zwischen widerstrebenden Interessen der Unternehmer und Arbeiter einen friedlichen Austrag der bestehenden Differenzen ausschließt, so schien es angezeigt, die Ermittlungen auch noch daraufhin auszudehnen, ob sich Arbeitgeber oder Arbeitnehmer bei ihrem angriffsweisen Vorgehen auf dem Boden des Rechts gehalten haben“ usw.

Das Ergebnis dieser Ermittlungen bestätigt nun glänzend die von den Gewerkschaften aufgestellte und durch ihrerseits veranstaltete Erhebungen bewiesene Behauptung, daß die Zahl der Vergehen und Uebertretungen bei den Streiks überaus gering ist. Dieser Theil des amtlichen

führung eines friedlichen Ausgleichs der Gegensätze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unter Anerkennung der selbstständigen Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen." Weiter soll der Verband die "Verbindung und Fühlung der einzelnen Gewerkschaftsverbände unter einander vermitteln zwecks gemeinsamen Handelns bei besonderen, die allgemeinen gewerkschaftlichen Interessen betreffenden Fragen". Außer der Durchführung der jeweiligen Kongreßbeschlüsse und der Vermittlung gegenseitiger Unterstützung sind als solche allgemein gewerkschaftliche Aufgaben genannt: "Herbeiführung der gesetzlichen Anerkennung der Arbeiter-Berufsvereine, Schaffung gesetzlicher Instanzen zur Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmer und Arbeiter unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft; Anregung und Herbeiführung statistischer Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Berufsgruppen." Damit, behauptet die "Westd. Arb.-Ztg.", vertreten die christlichen Gewerkschaften den Klassenkampf, indem sie auf einen friedlichen Ausgleich der Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter hinwirken. Das Unternehmertum wird gegenüber dieser freiwilligen Blindheit keine andere Saite aufziehen; es wird, wie bereits die Erfahrung an zahlreichen Orten beweist, die christlichen Gewerkschaften trotz ihrer Friedensbetheuerungen und Verleugnung des Klassengegensatzes als Gewerkschaften behandeln, d. h. mißhandeln und ihnen die Klassenkampflöge mit gepanzerter Faust einpauken. — Dann heißt es ferner:

"Als weitere Aufgaben sind noch vorgesehen die Herausgabe eines eigenen "Correspondenzblattes", ferner eines Gewerkschaftsorganes für die kleinen Verbände, Ertheilung von Rath und Auskunft, sowie Schlichtung auftretender Meinungsverschiedenheiten. Die Beiträge betragen für die einzelne Gewerkschaft pro Kopf der Mitglieder jährlich 5 M. Aus der Zentralkasse dürfen jedoch weder Darlehen noch baare Unterstützungen für Streiks oder Aussperrungen gewährt werden. Bei außergewöhnlichen Anlässen kann der Ausschuß die Sammlung von Geldern veranlassen. Dagegen können für Agitation und die erste Einrichtung bei Neugründungen von christlichen Gewerkschaften unverzinsliche Darlehen bis zu M. 300 gewährt werden."

Die "Westd. Arb.-Ztg." fügt hinzu, daß das Statut sehr vorsichtig abgefaßt sei. Diese Empfindung hatten auch wir beim Lesen. Es ist diese ängstliche Rücksicht, von der auch die Resolution gegen die bischöflichen Quertreibereien erfüllt ist. Ganz besonders zeigen dies die sozialpolitischen Aufgaben des Gesamtverbandes, die sich an die rückgratslosen Zentrumsforderungen anlehnen und den Mitgliedern weder Fisch noch Fleisch bieten. Papierne Anerkennungen, Instanzen und Erhebungen, nur keine reale Reformforderung. Das ist kein Programm, um der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Massen zu erobern, wenn man auch wohlweislich die Forderung der Erhöhung der Getreidezölle, für die die "Westd. Arb.-Ztg." so kindlich naive Propaganda macht, aus dem

Spiel gelassen hat. Bei solchem Verzicht auf jede energische und selbstständige Gewerkschaftsthätigkeit brauchen die geistlichen Hirten vorläufig noch keine Befürchtungen zu hegen. Aber die rauhe Wirklichkeit wird alle die lammfrommen Wünsche der eingeschüchterten christlichen Gewerkschaftsleiter ad absurdum führen. Die Alternative der Bischöfe fand die guten Leuten in rathloser Schwäche; die Alternative der Kapitalisten wird sie an ihr Arbeiter- und Klassenbewußtsein erinnern.

Der Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine zu Ravensburg (15. und 16. Oktober) trat für eine Reform der Krankenversicherung mit Ausdehnung der Unterstützungsdauer auf 26 Wochen, unentgeltlicher Gewährung aller Heilmittel, voller Anrechnung des Tagesverdienstes auf die Unterstützung, Wöchnerinnenunterstützung von sechs Wochen, fakultative Erhöhung der Unterstützung der Angehörigen von Anstaltsverpflegten, Verwerfung der freien Arztwahl, Zusammenschluß der Ortskassen und Gemeindeversicherung ohne Einbuße der freien Selbstverwaltung der Versicherten und Verpflichtung der übrigen Klassen, die gleichen Leistungen, wie die Ortskassen zu gewähren und die Wartezeit für die aus letzterer übertretenden Mitglieder in Wegfall zu bringen.

Urtheile Geistlicher über Gewerkschaften und Streikbrecher. Aus Anlaß der Gründung eines christlichen Streikbrecherbundes gelegentlich eines dänischen Hafnarbeiterstreiks in Randers äußerte sich ein Geistlicher: "Es ist meine Meinung, daß die Vorkämpfer der Organisation die tüchtigsten und rechtschaffensten Arbeiter sind, während an den Streikbrechern oft "ein moralischer Haken" gefunden wird. Es liegt eine große Gefahr darin, mit einer ökonomischen Bewegung den Namen Christi zu verknüpfen. Wir Geistlichen protestieren energisch dagegen, daß es Gottes Sache sein sollte, als Streikbrecher zu arbeiten."

Ein anderer Geistlicher erklärte: "Es ist meine Ueberzeugung, daß die Gewerkschaftsbewegung Nutzen gebracht hat und ganz besonders auch die moralischen Eigenschaften der Arbeiter erhöht hat. Lebt man fern von anderen Menschen, so mag man thun, was man will. Lebt man aber mit so vielen zusammen, so hat man Rücksicht auf die Allgemeinheit zu nehmen und vor Allem nichts zu thun, was die Arbeitsbedingungen der anderen beeinträchtigen kann. Man soll sich nicht weigern, einem Fachverein beizutreten, mit der Motivierung, daß man damit vielleicht etwas Böses begehen könnte. Denn dann könnte man ja auch nicht Staats-, noch Gemeindebürger sein, wenn jeder Einzelne die Verantwortung für jede Handlung dieser Gemeinschaften tragen würde."

Ein christlicher Zentralverband der Textilarbeiter wurde in einer Zentralversammlung der westdeutschen christlichen Textilverbände am 28. Oktober zu Köln im Prinzip beschlossen. Der neue Verband soll am 1. April 1901 in Kraft treten und einen interkonfessionellen und unparteiischen Charakter tragen. Zugleich soll bis dahin versucht werden, auch die süddeutschen Textilarbeiterverbände zum Anschluß zu bewegen.

Tabelle I.

Umfang und Dauer der 1899 beendeten Streiks.

Nummer der Gruppe	Industrie-Gruppe	Zahl der begonnenen Streiks	Zahl der beendeten Streiks	Dauer der Streiks nach Tagen	Zahl der betroffenen Betriebe				Bei Ausbruch des Streiks waren Arbeiter beschäftigt				Höchstzahl der während der Dauer des Streiks gleichzeitig freitenden Person.				Höchstzahl der am Streik nicht beteiligten, aber infolge desselben fernbleibenden Arbeiter			
					in denen der Streik den Gesamtbetrieb erfasste	davon kamen zu völligem Stillstand	in denen sich der Streik auf einzelne Betriebszweige beschränkte	davon kamen zu völligem Stillstand	überhaupt	in denen nicht vom Streik ergriffenen Betriebszweigen	überhaupt	überhaupt	überhaupt	zur fortgesetzten Arbeitserledigung	darunter Personen unter 21 Jahren	kontraktmäßig		darunter Personen unter 21 Jahren		
I	Kunst- und Handlungsgärtnerei	1	1	2	1	1	1	1	5	18816	5173	20405	3048	10027	4	60	1	9967	8091	442
III	Bergbau, Gärten, Salinen	30	30	185	26	4	26	4	18816	5173	20405	3048	10027	4	60	1	9967	8091	442	
IV	Industrie der Erden und Steine	113	105	3126	37	1	37	1	8481	1339	1737	253	5919	873	3946	586	1973	287	224	
V	Metallverarbeitung	146	140	3568	140	9	140	9	20186	2519	28413	4893	9609	1701	8191	1410	1418	291	246	
VI	Maschinen, Bergzeuge zc.	46	45	805	26	3	26	3	5553	1166	8875	1441	3736	723	2926	513	810	210	563	
VII	Chemische Industrie	4	4	9	2	—	2	—	455	16	300	5	307	13	132	1	175	13	—	
VIII	Vorstädtisch. Nebenprodukte zc.	4	4	36	2	—	2	—	146	1	300	5	307	13	132	1	175	13	—	
IX	Textil-Industrie	106	104	1805	98	8	98	8	15262	3686	11430	3063	11088	2701	6168	1306	4920	1395	2156	
X	Papier	9	9	83	3	—	3	—	303	86	1025	315	224	54	185	50	39	4	1	
XI	Leder	39	39	866	18	2	18	2	2006	206	1439	123	1489	133	1380	123	109	10	55	
XII	Gold- und Schmiedestoffe	163	154	2750	145	14	145	14	12082	1590	9637	1135	8541	1230	6204	659	2337	571	210	
XIII	Nahrungs- und Genussmittel	59	53	1024	17	1	17	1	6025	1562	1033	229	3040	899	1713	206	1327	693	176	
XIV	Bekleidung und Reinigung	69	64	975	74	45	74	45	8697	707	528	76	4946	382	3978	234	968	148	212	
XV	Baugewerbe	478	471	8985	1017	486	1017	486	50847	5811	14488	986	36554	3571	38978	3099	2551	472	5660	
XVI	Holzgraphische Gewerbe	14	13	153	9	—	9	—	654	142	836	122	484	53	385	51	49	2	—	
XVII	Künstler und künstlerische Betriebe	4	2	93	8	1	8	1	81	—	924	—	78	—	78	—	—	—	—	
XVIII	Handlungsgewerbe	16	16	90	3	—	3	—	1591	42	148	—	1353	42	1339	34	14	8	—	
XX	Verkehrsgewerbe	82	81	167	23	—	23	—	2789	209	1561	110	1861	125	1204	70	657	55	147	
XXI	Beherbergung und Erquickung	3	3	9	2	—	2	—	38	7	62	1	25	7	—	—	25	7	—	
		1386	1288	24731	5478	1316	1643	574	154017	24262	102841	15800	99338	15600	71968	8843	27345	7257	10122	

Was die aktive Beteiligung der Arbeiter an den beendeten Streiks anlangt, so hatten die Arbeit eingestellt:

bei 78 Streiks (= 6,06 % aller)	2— 5 Arbeit.
" 177 " (= 13,74 % ")	6— 10 "
" 262 " (= 20,34 % ")	11— 20 "
" 214 " (= 16,61 % ")	21— 30 "
" 189 " (= 14,68 % ")	31— 50 "
" 170 " (= 13,20 % ")	51—100 "
" 102 " (= 7,92 % ")	101—200 "
" 60 " (= 4,66 % ")	201—500 "
" 36 " (= 2,79 % ")	501 u. mehr Arb.

Von den zur Beendigung gelangten Streiks haben gedauert:

133 (10,33 % aller) ..	weniger als 1 Tag
439 (34,08 % ") ..	1— 5 Tage
191 (14,83 % ") ..	6— 10 "
182 (14,13 % ") ..	11— 20 "
106 (8,23 % ") ..	21— 30 "
105 (8,15 % ") ..	31— 50 "
94 (7,30 % ") ..	51—100 "
38 (2,95 % ") ..	101 und mehr Tage.

Die Forderungen der Streikenden betrafen in 67 Fällen Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeitslohnes, in 820 Erhöhung desselben und in 239 Fällen sonstiges den Arbeitslohn Betreffendes, Bezahlung der Ueberstunden usw. In 275 Fällen wurde Verkürzung der Arbeitszeit, in 23 Fällen Abschaffung der Ueberstunden und in 81 Fällen sonstiges die Arbeitszeit Betreffende gefordert. Aenderung der Löhnungsweise wurde in 64, Entfernung von Vorgesetzten in 34, Wiedereinstellung von entlassenen Arbeitern in 153 Fällen gefordert. Aus anderen nicht näher bezeichneten Ursachen entstanden 345 Streiks. Von den Streiks werden 331 als mit vollem, 429 als mit theilweisem und 528 als ohne Erfolg beendet bezeichnet. Die Streiks wurden durch Verhandlungen der Parteien unmittelbar untereinander in 534 Fällen, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in 50 und durch Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen in 205 Fällen beendet. Die Verhandlungen wurden 644 mal von den Arbeitern und 297 mal von den Arbeitgebern beantragt. Bei 744 Streiks sollen Berufsvereinigungen auf den Ausbruch hingewirkt oder den Streik unterstützt haben. In 576 Fällen soll diese Unterstützung insbesondere in Geldebeträgen bestanden haben.

Die letzteren Angaben können nicht zutreffend sein. Es dürfte in Deutschland kaum einen Streik, der sich mehrere Tage hinzieht, geben, der nicht materiell von einer Berufsvereinigung unterstützt wird. Entweder die Streikenden gehören einer solchen an und diese bedarf zur Unterstützung der Hilfe anderer gleichartiger Vereine nicht, oder die Streikenden sind nicht organisiert und sind genöthigt, sobald der Streik nur einige Tage dauert, die Unterstützung von Berufsvereinen in Anspruch zu nehmen. Daß also von den 1288 Streiks nur 576 insbesondere mit Geldebeträgen durch Berufsvereinigungen unterstützt worden sind, ist unter keinen Umständen richtig. Die Gewerkschaftsstatistik weist für 1899 insgesamt 976 Streiks aus (diese Zahl ist nicht vollständig, weil die Streiks der Bauarbeiter und Tapezierer fehlen), an welchen Mitglieder von Berufsvereinigungen be-

theiligt waren, oder diese Vereine die Unterstützung übernahmen. Hieraus ergibt sich, daß die Berichtsquellen für die amtliche Statistik nicht sehr zuverlässig sein können. Sobald die Ermittlungen über die einfachen Zahlen, die der Unternehmer zu geben vermag, hinausgehen, dürften die mit der Erhebung betrauten Organe versagen.

An Aussperrungen verzeichnet die amtliche Statistik insgesamt 28, die 579 Tage = 82⁰/₇ Wochen dauerten. Aussperrungen erfolgten in 427 Betrieben, von denen 356 zum völligen Stillstand kamen. In den Betrieben wurden 8290 Arbeiter, darunter 408 unter 21 Jahren, beschäftigt. In den von den Aussperrungen ausschließlich betroffenen Betriebszweigen wurden 3486 Arbeiter, darunter 44 unter 21 Jahren, beschäftigt. Ausgesperrt wurden 5298 Personen, darunter 219 unter 21 Jahren. Von diesen waren 5236 ohne Kündigung eingestellt und 62 wurden unter Verletzung des Arbeitsvertrages ausgesperrt. Ferner wurden durch die Aussperrungen 1728 Arbeiter zum Feiern gezwungen. Wegen Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeitslohnes erfolgten 17, wegen Herabsetzung desselben 2 und wegen sonstiger den Arbeitslohn betreffender Gründe 3 Aussperrungen. Um die Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit zu erzwingen, erfolgten 7 Aussperrungen und je eine wegen Verkürzung der Arbeitszeit, der Beibehaltung der Ueberstunden und sonstiger auf die Arbeitszeit bezüglicher Gründe. Aus nicht näher bezeichneten Ursachen entstanden 10 und wegen Einführung oder Beibehaltung der Affordarbeit 2 Aussperrungen.

Von den Aussperrungen werden 6 als für die Arbeitgeber erfolgreich, 9 als theilweise erfolgreich und 8 erfolglos bezeichnet. Durch Verhandlungen wurden von den Aussperrungen beigelegt: 8 unmittelbar zwischen den Parteien, 5 vor dem Gewerbegericht und 1 durch Vermittelung eines Berufsvereins oder einer dritten Person. In 4 Fällen wurden die Verhandlungen auf Antrag der Arbeiter, in 5 Fällen auf Antrag der Arbeitgeber eingeleitet. Bei 11 Aussperrungen haben Berufsvereinigungen oder dritte Personen auf den Ausbruch der Aussperrung hingewirkt oder sie unterstützt.

Mai-Aussperrungen fanden 21 statt. Sie dauerten 124 Tage = 17⁰/₇ Wochen und betrafen 186 Betriebe mit 13 886 Arbeitern. Ausgesperrt wurden 4095 Personen.

Nehmen wir die in der amtlichen Statistik verzeichneten Arbeitskonflikte des Jahres 1899 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Anzahl	Betheil. Pers.	Dauer in Wochen.
Streiks	1288	99 338	3 531 ⁴ / ₇
Aussperrungen	28	5 298	82 ⁰ / ₇
Mai-Aussperrungen	21	4 095	17 ⁰ / ₇
	1337	108 731	3 622

Die Gewerkschaftsstatistik weist für 1899 aus Streiks und Aussperrungen) 976 100 779 3 976

Die Mai-Aussperrungen werden von den Gewerkschaften im Gegensatz zu der amtlichen Statistik als Aussperrungen „im technischen Sinne“ angesehen. Dies ergibt sich schon daraus, daß in der amtlichen Statistik 49, in der Gewerkschaftsstatistik 41 Aussperrungen gezählt worden sind.

Berichts ist so wichtig, daß dessen Wiebergabe im Wortlaute angebracht erscheint. Er lautet:

„Nach den Mittheilungen unter Ziffer 13 und 14 der Nachweisungen hat die Streikbewegung des Berichtsjahres, insoweit die beendeten Streiks in Frage kommen, in 170 Fällen zur Anrufung der Staatsanwaltschaft geführt, während 256 mal die Polizeibehörden in Anspruch genommen wurden. Ob und inwieweit es zu einem wirklichen Einschreiten der erstgenannten Behörde gekommen ist und welche Wirkung dasselbe gehabt hat, ist erklärlicherweise nicht aus den Nachweisungen zu ersehen, die zu einer Zeit ausgestellt werden mußten, zu welcher zwar der Streik bereits beendet war, der definitive Erfolg etwa eingeleiteter Amtshandlungen aber noch nicht feststand. Was übrigens die seitens der Polizeibehörden entwickelte Thätigkeit anlangt, so hat dieselbe nur in einem Theile der vorerwähnten 170 Fälle* in direktem Einschreiten gegen die Streikenden bestanden; vielfach konnte die Polizeibehörde sich beschränken auf die Aufstellung von Schutzmannsposten auf der Arbeitsstelle (behufs Ueberwachung der Lohnauszahlung, Sicherung der Arbeitswilligen) oder auf Bahnhöfen (Sicherung ankommender Arbeiter), auf die gesteigerte Kontrolle der Wirthshäuser, der Versammlungen der Streikenden usw.“

Diese von den Polizeibehörden (!) festgestellten Thatfachen bieten ein ganz anderes Bild, als es in der famosen Denkschrift zum Zuchthausgesetz entrollt wurde. Zu wünschen wäre, daß man sich mit dieser einmaligen Erhebung über diese Fragen begnügt und diese für die Kriminalstatistik macht, die Streikstatistik aber von ihnen rein hält. So lange sie in dieser enthalten sind, wird dieselbe nicht frei von der Tendenz sein, Material zu beschaffen, welches gegen die Arbeiterschaft ausgenutzt werden soll.

Das Material der amtlichen Statistik ist in fünf Tabellen zusammengestellt. Die Tabellen 1 und 3 zählen die einzelnen Streikfälle auf, und zwar Tabelle 1 nach örtlicher, Tabelle 3 nach Vertheilung auf die Gewerbearten. Diese sehr umfangreichen Tabellen, in welchen jeder einzelne Streikfall kontrolliert werden kann, sind ergänzt durch eine Zusammenfassung des Gesamtmaterials, und zwar ist eine solche in Tabelle 2 nach Landesstheilen und in Tabelle 4 nach Gewerbearten gemacht. Tabelle 5 enthält eine Uebersicht über die Aussperrungen.

Ferner sind in dem erläuternden Text noch eine größere Zahl von Tabellen enthalten, u. A. auch eine solche, in welcher „Die am 2. Mai 1899 wegen unerlaubter Maifeier erfolgten Ausschließungen von der Arbeit“ aufgezählt werden. Diese werden in der amtlichen Statistik den Aussperrungen, welche infolge Streitigkeiten über das Arbeitsverhältniß herbeigeführt wurden, nicht zugezählt, weil es Ausschließungen von im Voraus begrenzter Dauer sind. Sie „haben den Charakter von Maßregeln der Disziplin, der Vergeltung, sind aber nicht Aussperrungen im technischen Sinne; die einmal stattgehabte Maifeier kann durch die nachfolgende, wenn auch vielleicht im

* Muß hier wohl heißen 256 Fälle.

Voraus angekündigte Ausschließung von der Arbeit am 2. Mai nicht wieder rückgängig gemacht werden.“

Es wird in der amtlichen Statistik sehr eingehend detailliert, was unter den Begriff Streik zu fallen hat. In Kürze wiedergegeben, gilt als solcher das Aufgeben der Arbeit und das Einnehmen einer abwartenden Stellung zu dem Zweck, den Arbeitgeber zur gewünschten Aenderung der Arbeitsbedingungen zu veranlassen. Nicht aber ist als Streik zu zählen das gemeinsame Aufgeben der Arbeit, wenn es seitens der Arbeiter in der Absicht geschieht, in die bisherige Arbeitsstelle nicht wieder einzutreten, sondern in eine andere zu gehen oder eine solche zu suchen.

Diese Auffassung in der amtlichen Statistik wird sich nicht immer mit der der Gewerkschaften decken. Diese werden die Mai-Aussperrungen zum Theil als Aussperrungen zählen, auch wird eine Arbeitseinstellung im vorgedachten Sinne unter Umständen als ein Streik zu betrachten sein.

Das in den Tabellen 1 und 3 der amtlichen Statistik enthaltene Material läßt sich im Auszuge nicht wiedergeben, und wird es Sache der einzelnen Gewerkschaften sein, hier Vergleiche mit der von ihnen geführten Statistik anzustellen. Hier wird nur ein Gesamtüberblick über die Ergebnisse der amtlichen Statistik gegeben werden können. In der vorstehenden Tabelle I ist eine Uebersicht über den Umfang und die Dauer, in Tabelle II über die Ursachen und den Ausgang der Streiks gegeben. Die Endziffern über die Zahl der Streiks und der Streikenden weichen nur ganz unwesentlich von denen ab, welche sich aus der Zusammenstellung der summarischen Vierteljahresübersichten ergeben. Gegenüber diesen sind im Jahresberichte 1 Streik mehr und 469 Streikende weniger angegeben.

Insgesamt sind nach dem amtlichen Jahresberichte 1336 Streiks im Jahre 1899 begonnen, davon 222 im ersten, 463 im zweiten, 380 im dritten und 257 im vierten Quartal. Beendet wurden 1288 Streiks, und nur auf diese beendeten Streiks beziehen sich alle weiteren Angaben der Statistik. Die Streiks dauerten insgesammt 24 731 Tage, gleich (die Woche zu 7 Tagen gerechnet) 3531 $\frac{1}{7}$ Wochen. In 5478 Betrieben erstreckte sich der Streik auf den ganzen Betrieb. Von diesen kamen 1316 Betriebe zum vollständigen Stillstand. In 1643 Betrieben beschränkte sich der Streik auf einzelne Theile des Betriebes und wurden in 574 Fällen diese einzelnen Betriebstheile zum völligen Stillstand gebracht. In den Betrieben, in welchen sich der Streik auf den Gesamtbetrieb erstreckte und in den vom Streik ergriffenen Betriebszweigen wurden insgesammt 154 017 Arbeiter, darunter 24 262 unter 21 Jahren, beschäftigt. In den nicht vom Streik ergriffenen Betriebszweigen wurden 102 841 Arbeiter, darunter 15 800 unter 21 Jahren, beschäftigt.

Die Höchstzahl der Streikenden betrug insgesammt 99 338, darunter waren 15 600 unter 21 Jahren alt. 71 968 waren zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, darunter 8343 unter 21 Jahren, 27 345 galten als kontraktbrüchig, darunter 7257 unter 21 Jahren. Durch die Streiks wurden 10 122 Arbeiter zum Feiern gezwungen.

theilung der Streiks in Angriff- und in Abwehrstreiks ist auch in der amtlichen Statistik erfolgt. Hier ist sie jedoch nicht für die einzelnen Berufe, sondern für die Industriegruppen gegeben. In den Tabellen IV und V sind die Angriff- und Abwehrstreiks, wie sie die amtliche Statistik verzeichnet, angeführt, und zwar folgen die Industriegruppen in der Reihenfolge, daß diejenigen, in welchen die meisten der Angriff- oder Abwehrstreiks vorkamen, an erster Stelle stehen.

Es werden hier 1019 als Angriffstreiks = 79,1 pZt. aller Streiks, und 269 als Abwehrstreiks = 20,9 pZt. aller Streiks, registriert.

Die Gewerkschaftsstatistik weist dagegen aus, daß im Jahre 1899 55,5 pZt. der gezählten Streiks Angriffstreiks und 44,5 pZt. Abwehrstreiks waren. Wenn zu den amtlicherseits gezählten Abwehrstreiks auch die 49 Ausperrungen hinzugerechnet werden, so ist die Differenz doch eine so erhebliche, daß nur anzunehmen ist, die amtlichen Angaben beruhen ebenso auf einseitiger Information seitens der Arbeitgeber, wie die für die Gewerkschaftsstatistik auf einseitiger Angabe der Gewerkschaften. Differenzen in der Auffassung über den Charakter der Streiks werden zwischen diesen beiden Theilen immer vorhanden sein. Es wird sich deshalb darum handeln, zu untersuchen, welche Angaben den Thatsachen am nächsten kommen.

Die Erfahrungen des praktischen Lebens zeigen, daß die Abwehrstreiks einen geringeren Erfolg aufweisen, als die Angriffstreiks und die seit 1891 geführte Statistik der Gewerkschaften weist dieses auch aus. Nach dieser Statistik waren von 1891 bis 1899 erfolgreich 49 Prozent der Angriffstreiks und 41 Prozent der Abwehrstreiks, und auch die Jahre 1898 und 1899, die nach den Angaben der

Table IV.

Die Angriffstreiks nach Industriegruppen geordnet.

Industriegruppe	Zahl	Prozent aller Angriffstreiks	Streiks endeten mit		
			vollstem	theilw.	keinem
Erfolg					
Baugewerbe	414	40,63	111	150	153
Holz- und Schnitzstoffe	123	12,07	41	47	35
Metallverarbeitung	101	9,91	19	38	44
Ind. d. Steine u. Erden	84	8,24	14	31	39
Textilindustrie	75	7,36	10	41	24
Nahr.- u. Genußmittel	44	4,32	8	14	22
Bekleidung u. Reinigung	40	3,93	15	16	9
Maschinen, Werkzeuge zc.	33	3,24	4	17	12
Verkehrsgewerbe	26	2,55	15	2	9
Leber	25	2,45	7	12	6
Bergb., Hütten, Salinen	15	1,47	2	7	6
Handelsgewerbe	14	1,37	1	4	9
Poligraphische Gewerbe	7	0,69	2	—	5
Papier	6	0,59	—	1	5
Chemische Industrie	4	0,39	—	2	2
Forstw. Nebenprod. zc.	4	0,39	2	—	2
Beherberg. u. Erquickung	2	0,20	—	1	1
Kunst- u. Handelsgärtn.	1	0,10	—	—	1
Künstlerische Gewerbe	1	0,10	—	—	1
	1019	100,—	251	383	385
In Prozenten			24,6	37,6	37,8

Table V.
Die Abwehrstreiks nach Industriegruppen geordnet.

Industriegruppe	Zahl	Prozent aller Abwehrstreiks	Streiks endeten mit		
			vollstem	theilw.	keinem
Erfolg					
Baugewerbe	57	21,19	17	7	33
Metallverarbeitung	39	14,50	10	6	23
Holz- u. Schnitzstoffe	31	11,52	9	3	19
Textilindustrie	29	10,78	12	8	9
Bekleidung u. Reinigung	24	8,92	11	5	8
Ind. d. Steine u. Erden	21	7,81	9	6	6
Bergb., Hütten u. Salin.	15	5,58	1	6	8
Leber	14	5,20	4	1	9
Maschinen, Werkzeuge zc.	12	4,46	3	1	8
Nahr.- u. Genußmittel	9	3,35	—	2	7
Poligraphische Gewerbe	6	2,23	1	—	5
Verkehrsgewerbe	5	1,86	1	—	4
Papier	3	1,12	1	—	2
Handelsgewerbe	2	0,74	1	1	—
Künstlerische Gewerbe	1	0,37	—	—	1
Beherberg. u. Erquickung	1	0,37	—	—	1
Kunst- u. Handelsgärtn.	—	—	—	—	—
Chemische Industrie	—	—	—	—	—
Forstw. Nebenprod. zc.	—	—	—	—	—
	269	100,—	80	46	143
In Prozenten			29,7	17,1	53,2

Gewerkschaften auch für die Abwehrstreiks größeren Erfolg brachten als die Jahre 1891 bis 1897, zeigen für diese einen geringeren Erfolg als für die Angriffstreiks. Nach der amtlichen Statistik aber hatten 29,7 Prozent der Abwehrstreiks und nur 24,6 Prozent der Angriffstreiks einen vollen Erfolg. Dieses den täglichen Erfahrungen widersprechende Ergebnis läßt vermuthen, daß die Angaben der Gewerkschaften den Thatsachen näher kommen, als dies bei den dem Statistischen Amt gemachten Angaben der Fall ist.

Es wird sich ferner auch die Angabe über den Ausgang eines Streiks seitens der Unternehmer nicht immer mit der Ansicht decken, welche die Arbeiter darüber haben. Der nach der amtlichen Statistik überaus geringe Prozentsatz der erfolgreichen Streiks kann deshalb gleichfalls nur darauf zurückzuführen sein, daß die Berichtersteller einseitig informiert waren. Nach der amtlichen Statistik hatten:

vollen Erfolg . . . 331 Streiks mit 18 699 Streik. in 2092 Betr.
theilw. Erfolg . . 429 " " 51 835 " " 3853 "
keinen Erfolg . . 528 " " 28 804 " " 1176 "

Das sind in Prozenten:
voller Erfolg . . 25,7 d. Streiks 18,8 d. Streik. 29,4 d. Betr.
theilw. Erfolg . . 33,3 " " 52,2 " " 54,1 " "
keinen Erfolg . . 41,0 " " 29,0 " " 16,5 " "

Es wird ja vielfach von den Streikenden ein Ausstand auch dann als erfolgreich angesehen, wenn sie bei den Verhandlungen in ihren Forderungen soweit zurückgehen, als sie zurückgegangen wären, wenn der Unternehmer sich vor Ausbruch des Streiks auf Unterhandlungen eingelassen hätte. So zahlreich sind diese Fälle aber nicht, um die bedeutende Differenz herbeizuführen, welche sich in dem Resultat der Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik zeigt.

Tabelle III.

Die Streiks nach Landestheilen geordnet.

Staaten und Landestheile	Zahl der beendeten Streiks	Höchstaahl der Streikenden	Ausgang der Streiks				Staaten und Landestheile	Zahl der beendeten Streiks	Höchstaahl der Streikenden	Ausgang der Streiks			
			erfolgreich	theilweis erfolgreich	erfolglos					erfolgreich	theilweis erfolgreich	erfolglos	
Prov. Ostpreußen	5	542	2	1	2	Kreis Offenburg	1	21	—	—	—	1	
" Westpreußen	6	111	3	2	1	" Baden	—	—	—	—	—	—	
Stadt Berlin	219	17018	87	43	89	" Karlsruhe	4	206	2	1	1	1	
Prov. Brandenburg	166	7070	45	45	76	" Mannheim	12	495	4	5	3	3	
" Pommern	29	2156	7	12	10	" Heidelberg	1	106	—	—	—	1	
" Posen	8	285	—	2	6	" Mosbach	—	—	—	—	—	—	
" Schlesien	43	3751	6	21	16	Baden: Sa...	20	1030	6	6	8	8	
" Sachsen	73	5243	23	20	30	Prov. Starkenburg	10	1593	1	5	4	4	
" Schleswig-Holstein	34	1901	12	8	14	" Oberhessen	2	15	—	1	1	1	
" Hannover	44	2611	7	25	12	" Rheinhessen	14	378	7	6	1	1	
" Westfalen	33	5485	6	13	14	Hessen: Sa...	26	1986	8	12	6	6	
" Hessen-Rassau	28	2748	3	13	12	Mecklenburg-Schwerin ..	2	167	—	—	—	2	
" Rheinland	119	10010	19	51	49	Mecklenburg-Strelitz	4	199	2	1	1	1	
Hohenzollern	—	—	—	—	—	Sachsen-Weimar	5	643	—	2	3	3	
Preußen: Sa...	807	58931	220	256	331	Herzogthum Oldenburg ..	6	333	1	2	3	3	
Regbez. Oberbayern	23	2432	11	6	6	Fürstenthum Lüneburg	—	—	—	—	—	—	
" Niederbayern	2	112	1	1	—	" Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	
" Pfalz	10	931	2	4	4	Oldenburg: Sa...	6	333	1	2	3	3	
" Oberpfalz	1	109	—	—	1	Braunschweig	21	1147	6	5	10	10	
" Oberfranken	10	684	2	3	5	Sachsen-Meiningen	8	396	1	3	4	4	
" Mittelfranken	41	3145	10	21	10	Sachsen-Altenburg	2	27	—	—	—	2	
" Unterfranken	4	169	—	3	1	Sachsen-Coburg-Gotha ..	10	361	2	6	2	2	
" Schwaben	4	714	1	1	2	Anhalt	9	744	1	1	7	7	
Bayern: Sa...	95	8296	27	39	29	Schwarzb.-Sondershausf.	3	75	1	1	1	1	
Kreisb. Dresden	62	6252	9	19	34	Schwarzburg-Rudolstadt ..	—	—	—	—	—	—	
" Leipzig	43	5866	15	10	18	Waldeck	—	—	—	—	—	—	
" Zwickau	39	1743	9	12	18	Neuß ältere Linie	1	93	—	1	—	—	
Bauzen	2	76	—	1	1	Neuß jüngere Linie	8	138	1	4	3	3	
Sachsen: Sa...	146	13937	33	42	71	Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	
Niederkreis	12	1667	—	5	7	Lippe	—	—	—	—	—	—	
Schwarzwaldkreis	5	524	2	3	—	Lüneburg	8	631	1	4	3	3	
Jagdkreis	2	30	—	1	1	Bremen	15	980	3	5	7	7	
Donaufreis	—	—	—	—	—	Hamburg	60	3449	16	22	22	22	
Württemberg: Sa...	19	2221	2	9	8	Bezirk Unter-Elßaß	2	63	—	2	—	—	
Kreis Konstanz	—	—	—	—	—	" Ober-Elßaß	6	299	—	2	4	4	
" Billingen	—	—	—	—	—	" Lothringen	5	3242	—	4	1	1	
" Waldshut	—	—	—	—	—	Elßaß-Lothring.: Sa...	13	3604	—	8	5	5	
" Freiburg	2	202	—	—	2	Deutsches Reich: Sa...	1288	99338	331	429	528	528	
" Lörrach	—	—	—	—	—								

Die in der amtlichen Statistik gemachte Gruppierung der Streiks nach Provinzen und Staaten, von der ein Auszug in Tabelle III enthalten ist, ermöglicht zwar keine Vergleiche, weil hierzu die Angabe der Zahl der vorhandenen industriellen Betriebe nothwendig wäre, ist aber immerhin insofern interessant, als sich aus ihr ergibt, daß Streiks auch in den Bezirken geführt werden, in welchen die Gewerkschaften bisher nur in geringem Maße Eingang gefunden haben. Ist diese erstmalige Zusammenstellung auch noch nicht geeignet, Vergleiche zu ziehen, so dürften sich solche

doch aus den gleichen Aufstellungen für die späteren Jahre ergeben.

Von den 1288 beendeten Streiks entfallen 558 auf die 28 Großstädte. Es waren an diesen Streiks insgesammt 46 564 Arbeiter theilhaftig. Die größte Zahl dieser Streiks, 187 mit 17 642 Theilhaftigen kamen im Baugewerbe vor, dann folgt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 90 Streiks und 6003 Theilhaftigen und dann die Metallindustrie mit 56 Streiks und 5762 Theilhaftigen.

Die in der Gewerkschaftsstatistik übliche Ein-

Tabelle VI. (Fortsetzung.)

Industriegruppe	Gewerkschaftsstatistik				Amtl. Statistik				Amtl. Statistik gegenüber der Gewerkschaftsstatistik						
	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Resultat der Streiks				Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Resultat der Streiks			Streiks	Personen	Streiks	Personen
			Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfollos	Unbekannt			Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfollos				
XV Baugewerbe															
Dachdecker	8	288	4	3	1	—	9	280	1	6	2	1	—	—	8
Glafer	12	330	7	4	1	—	8	467	1	6	1	—	137	4	—
Maler	14	2391	8	3	3	—	11	2091	3	5	3	—	—	3	300
Maurer	202	29391	119	37	41	5	242	21580	65	74	103	40	—	—	7811
Steinsetzer	6	700	6	—	—	—	15	784	6	6	3	9	84	—	—
Stuckateure	7	420	6	1	—	—	14	675	2	7	5	7	255	—	—
Zimmerer	131	3754	84	23	16	8	67	3339	19	30	18	—	—	64	415
Bauunternehmung	—	—	—	—	—	—	30	2880	8	9	13	30	2880	—	—
Holz- und Bretterträger	—	—	—	—	—	—	1	174	1	—	—	1	174	—	—
Bauarbeiter (Handlanger)	—	—	—	—	—	—	10	429	4	1	5	10	429	—	—
Steinträger	—	—	—	—	—	—	17	335	3	3	11	17	335	—	—
Maurer und Zimmerer	—	—	—	—	—	—	3	181	1	—	2	3	181	—	—
Puzer	—	—	—	—	—	—	8	873	5	1	2	8	873	—	—
Erdarbeiter	—	—	—	—	—	—	25	815	2	6	17	25	815	—	—
Baggerer	—	—	—	—	—	—	1	20	1	—	—	1	20	—	—
Installateure	—	—	—	—	—	—	1	79	—	1	—	1	79	—	—
XVI Polygraphische Gewerbe															
Buchdrucker	17	355	11	1	5	—	13	434	3	—	10	—	79	4	—
Lithographen, Steinbrucker	1	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14
XVII Künstler u. künstler. Betriebe															
Formstecher	1	276	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	276
Grabeure (Biselleure)	1	45	—	1	—	—	1	73	—	—	1	—	28	—	—
Musterzeichner	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	1	1	5	—	—
XIX Handelsgewerbe und XXI Verkehrsgewerbe															
Hafenarbeiter	1	18	1	—	—	—	3	80	1	1	1	—	—	—	—
Binnenschiffer	—	—	—	—	—	—	6	454	2	1	3	8	516	—	—
Handelshilfsarbeiter	9	3962	—	8	1	—	13	1273	1	4	8	28	—	—	1536
" im Handelsgew.	—	—	—	—	—	—	24	1153	14	—	10	—	—	—	—
" im Verkehrsgew.	—	—	—	—	—	—	1	254	—	1	—	1	254	—	—
See- und Küstenschiffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXII Beherbergung u. Erquickung	—	—	—	—	—	—	3	25	—	1	2	3	25	—	—

Es ist schon bei Veröffentlichung der letzteren im September dieses Jahres darauf hingewiesen, daß die beiden Statistiken schwer vergleichbare Zahlenangaben bringen. Dies wird auch in der amtlichen Statistik unter Hinweis auf die in der Gewerkschaftsstatistik angeführten Gründe gesagt. Die Wiederholung dieser Gründe erübrigt sich hier.

Wenn auch der Vergleich sehr schwierig ist, so dürfte es doch praktisch sein, die Ziffern der amtlichen und der Gewerkschaftsstatistik für die einzelnen Berufe gegenüber zu stellen, um untersuchen zu können, in welchen Berufen sich erhebliche Abweichungen ergeben. Eine solche Gegenüberstellung enthält die Tabelle VI. Es sei zu dieser Tabelle bemerkt, daß hier die Angaben der amtlichen Statistik so zusammengestellt sind, daß sie der Aufstellung nach Berufsorganisationen entsprechen. So sind

zum Beispiel die Stellmacher, welche zur Gruppe VI (Maschinen, Werkzeuge etc.) in der amtlichen Statistik zählen, zu Gruppe XII (Holz- und Schnitzstoffe) gezählt. Die für die Metallarbeiter zu zählenden Streiks sind aus den in der amtlichen Statistik in Gruppe V und VI verzeichneten Streiks zusammengestellt. Die Streiks der Fabrikarbeiter sind, weil sie auf die verschiedensten Gruppen entfallen, in dieser Aufstellung nicht angegeben.

Bei näherer Betrachtung der Differenz, welche sich in den Ergebnissen der beiden Statistiken zeigt, ergibt sich, daß die amtliche Statistik eine Anzahl Streiks nachweist, über welche die Vorstände der Zentralverbände keine näheren Angaben hatten, weil organisierte Arbeiter nicht beteiligt waren. Dies ist bei den

Tabelle VI.

Die Streik des Jahres 1899 nach Industriegruppen geordnet.

Industriegruppe	Gewerkschaftsstatistik						Amtl. Statistik				Amtl. Statistik gegenüber der Gewerkschaftsstatistik						
	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Resultat der Streiks				Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Resultat der Streiks			Streiks		Personen			
			Erfolgreich	Zweimesse erfolgreich	Erfollos	unbekannt			Erfolgreich	Zweimesse erfolgreich	Erfollos	+	Personen	-	Personen		
I Kunst- und Handelsgärtnerei	1	5	—	—	—	1	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—
III Bergbau, Hütten, Salinen..	2	6000	—	—	—	2	30	10027	3	13	14	28	4027	—	—	—	—
IV Industrie der Erde u. Steine																	
Glasarbeiter	4	432	—	1	3	—	7	683	2	3	2	3	251	—	—	—	—
Porzellanarbeiter	9	363	1	1	7	—	4	199	—	2	1	—	—	5	164	—	—
Steinarbeiter	46	3743	33	5	8	—	69	3978	15	28	26	23	235	—	—	—	—
Gewinnung v. Kies, Sand, Cement zc.	—	—	—	—	—	—	8	232	1	1	6	8	232	—	—	—	—
Töpfer	8	1751	5	1	2	—	5	219	2	2	1	6	20	—	—	—	—
Töpfer (Ofenseger)	—	—	—	—	—	—	9	1552	6	2	1	6	20	—	—	—	—
Ziegler	—	—	—	—	—	—	12	608	3	1	8	12	608	—	—	—	—
V Metallverarbeitung																	
VI Maschinen, Werkzeuge zc.																	
Formen	28	1321	6	11	6	5	59	3216	14	12	33	31	1895	—	—	—	—
Kupferschmiede	2	22	1	—	1	—	3	37	—	1	2	1	15	—	—	—	—
Metallarbeiter	123	9077	51	22	42	8	96	9156	18	34	44	—	79	27	—	—	—
Schmiede	8	329	4	3	—	1	12	371	2	7	3	4	42	—	—	—	—
Werftarbeiter	4	24	3	1	—	—	8	384	—	5	3	4	360	—	—	—	—
IX Textilindustrie	20	10379	8	4	8	—	104	11088	22	49	33	84	709	—	—	—	—
X Papier																	
Buchbinder	6	145	3	2	1	—	8	214	1	1	6	2	69	—	—	—	—
Verfertigung von Papier	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	1	1	10	—	—	—	—
XI Leder																	
Lederarbeiter	13	742	5	2	6	—	19	1073	8	5	6	6	331	—	—	—	—
Sattler	6	63	3	1	2	—	9	222	1	3	5	3	159	—	—	—	—
Tapezierer	—	—	—	—	—	—	11	194	2	5	4	11	194	—	—	—	—
XII Holz- und Schnitzstoffe																	
Bildhauer	21	269	8	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	21	269	—	—
Böttcher	19	583	8	8	3	—	13	349	3	6	4	—	6	234	—	—	—
Holzarbeiter	132	14031	87	15	29	1	139	7639	47	45	47	7	—	6392	—	—	—
Bergolber	4	314	2	2	—	—	9	734	2	2	5	5	420	—	—	—	—
XIII Nahrungs- und Genussmittel																	
Bäcker	5	1118	2	1	2	—	5	947	1	3	1	—	—	—	—	—	171
Brauere	10	745	2	7	1	—	12	706	1	4	7	2	—	—	—	—	38
Tabakarbeiter	25	662	7	10	8	—	19	568	3	6	10	—	—	19	94	—	—
Fleischer	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	1	1	7	—	—	—	—
Müller	—	—	—	—	—	—	10	297	3	3	4	10	297	—	—	—	—
Rübenzuckerfabrik	—	—	—	—	—	—	2	272	—	—	2	2	272	—	—	—	—
Kaffeebrennerei	—	—	—	—	—	—	3	93	—	—	3	3	93	—	—	—	—
Eisbereitung	—	—	—	—	—	—	1	150	—	—	1	1	150	—	—	—	—
XIV Bekleidung																	
Handschuhmacher	12	638	9	—	1	2	9	460	4	3	2	—	—	3	178	—	—
Hutmacher	3	7	2	—	1	—	1	30	1	—	—	—	23	2	—	—	—
Schneider	8	2951	3	4	1	—	27	3030	11	9	7	19	79	—	—	—	—
Schuhmacher	28	1878	14	10	3	1	24	1361	8	9	7	—	—	4	51	—	—
Kürschner	—	—	—	—	—	—	3	65	2	—	1	3	65	—	—	—	—

ziffern der im Grunde genommen für den einzelnen Arbeiter doch sehr *problematische* n Arbeiterversicherung kann die für uns deprimierende Tatsache nicht verschleiern, daß die deutsche Werthschätzung der Arbeitskraft eine der niedersten Stufen im Völkerreigen einnimmt.

Wie bescheiden und doch hoch erhaben nehmen sich gegenüber den deutschen Almosenrenten für erwerbsunfähige Arbeiter die einfachen und selbstverständlichen Arbeiterschutzmaßnahmen jener Länder aus, die wenigstens jedem für öffentliche Zwecke beschäftigten Arbeiter einen ausreichenden Lohn und menschenwürdige Arbeitsbedingungen garantieren. Und wo der Staat als größter Auftraggeber nicht mit gutem Beispiele vorangeht, da bleiben auch die Gemeinden auf diesem Wege zurück, zumal in ihren Vertretungen diejenigen bürgerlichen Elemente vielfach noch maßgebend sind, die das Gebiet der Gemeindeaufträge als Privileg zur Bereicherung von Privatunternehmern betrachten. So sind in Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Osnabrück und Stuttgart wohl Submissionsbedingungen getroffen worden, welche auch kleineren Unternehmern die Vetheiligung ermöglichen, bezw. die einheimischen Angebote bevorzugen, wohl auch die Fertigstellung der Arbeiten in eigenen Werkstätten vorschreiben; aber an die Garantie menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für die Arbeiter ist nirgends gedacht. In Mengen in Württemberg verlangt man sogar die Bevorzugung eingeseffener Handwerker, woraus zu erkennen ist, welche Einflüsse dort die Bürgerschaft beherrschen.

Umso mehr muß die Arbeiterklasse bestrebt sein, ihren berechtigten Forderungen in Staat und Gemeinde Geltung zu verschaffen. Die Arbeiter verlangen keine Bevorzugung und Bereicherung auf öffentliche Kosten und keine Vertheuerung der Arbeiten, sondern nur die Verpflichtung der mit öffentlichen Aufträgen betrauten Unternehmer, ihren Arbeitern die von Organisation zu Organisation vereinbarten Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Sie verlangen also in letzter Hinsicht die Anerkennung der beiderseitigen Organisationen und ihres Rechtes, die Arbeitsbedingungen zu regeln. In Differenzfällen zwischen Beiden sollen die Behörden nach vorgängiger Begutachtung der Arbeitervertreter entscheiden, was gerecht und menschenwürdig sei. Um diese Forderung zur Durchführung zu bringen, müssen Staat und Gemeinde immer von Neuem an ihre sozialen Pflichten gemahnt werden und eine energische Gemeindepolitik zu deren Vertretung unterstützt werden, was am besten durch die Wahl von Arbeitervertretern in die Gemeindevertretungen und deren Arbeitsausschüsse geschieht. Die von manchen Sozialpolitikern empfohlene Bildung besonderer sozialer Kommissionen, wie sie in Frankfurt a. M., Fürth, Karlsruhe, Köln, Arefeld, München, Odenkirchen und Rheidt bestehen, kommt für die Bedingungen bei Vergebung öffentlicher Arbeiten wenig in Betracht; sie können zur Förderung sozialer Gemeindevorrichtungen segensreich wirken, wenn auch die Gesamtvertretung von sozialen Auffassungen geleitet ist. Eine der aktuellsten Fragen bei Vergebung öffentlicher Arbeiten ist die des Verhaltens der auftraggebenden Behörde gegenüber den Differenzen zwischen Unternehmern und ihren Arbeitern während

der Fertigstellung des Werkes im Hinblick auf die vertraglich festgesetzten Lieferfristbedingungen. Für jeden rechtlich Denkenden muß es klar sein, daß dieses Verhalten einer Behörde gegenüber höheren Lohnforderungen der Arbeiter kein anderes sein kann, als wenn die Ziegel-, Mörtel- und sonstigen Materiallieferanten höhere Preise fordern, es sei denn, daß vorher zwischen Behörde und Arbeiterschaft ein Minimallohn für die Lieferzeit vereinbart und angeordnet worden wäre. So wenig also der Submissionär für selbst- oder unverschuldete Materialverzögerungen den Einwand der Hinfälligkeit der Lieferfrist erheben kann, so wenig trifft dies auf den Streik der Arbeiter zu, da er es ja in der Hand hat, sich mit seinen Arbeitern zu einigen, wenn deren Ersatz nicht möglich ist. Un-erheblich ist dabei, ob er den Streik voraussehen konnte oder nicht. Als gewissenhafter Unternehmer muß er, gleichwie er seine Materiallieferungen für die ganze Bauperiode abschließt, sich auch seiner Arbeiter vergewissern, indem er mit deren Organisation feste Arbeitsbedingungen vereinbart. Ignoriert er absichtlich diese Organisation als lohnbestimmenden Faktor, so hat er den Schaden unregelter Arbeitsverhältnisse eben selbst zu tragen. Wenn die Bauunternehmer, selbst organisiert, verlangen, daß die öffentlichen Auftraggeber bei Differenzen jeder Art, sogar bei Aussperrungen von Arbeitern die Lieferfristen aufheben oder verlängern, so liegt darin die unverschuldete Zumuthung einer Parteinahme gegen die Arbeiter, welche nur diejenige Sicherung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erstreben, die ihnen eigentlich die Auftragsbehörde gewährleisten mußte. Zugleich liegt darin die Gefahr, daß die Unternehmer nunmehr ihre Machtstellung ausbeuten und auf Kosten der Gemeinde Streiks und Aussperrungen provozieren, um die Arbeitsbedingungen herabzudrücken oder die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Der Kampf für und wider die Streikklausel in öffentlichen Lieferungsverträgen ist daher der Kampf um den Arbeiterschutz in primitivster Form; er wird hinfällig, wo die Behörde selbst das Verlangen der Arbeiter nach geregelten Arbeitsverhältnissen anerkennt und durch bezügliche Vorschriften in ihren Verträgen festgelegt hat. In Deutschland haben sich die Behörden dazu bisher völlig negativ verhalten. Kein Wunder, daß da die organisierten Bauunternehmer den letzten Trumpf wagen, um durch Aufnahme der arbeitereindlichen Streikklausel solchen Arbeiterschutzvorschriften ein für alle Mal zu entgehen. Und das Verhalten der Behörden zu diesem brutalen Verlangen scheint auch hier wieder die Erfahrung zu bestätigen, daß der Staat nur für die Unternehmer da ist. Die preussische Regierung hat zwar die bedingungslose Aufnahme der Streikklausel abgelehnt; sie behält sich indes vor, vom Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Frist verlängert werden soll. Insbesondere soll der Unternehmer den Nachweis erbringen, daß der Streik nicht selbstverschuldet war. Einem findigen Unternehmer wird es nicht schwer fallen, irgend einen Arbeiter als das bekannte Karückel hinzustellen und die Schuld auf die Arbeiter abzuwälzen, und die Voreingenommenheit der Staatsbehörden gegen Streiks im Allgemeinen ist nicht dazu angethan, das Vertrauen der Arbeiter in die Entscheidung der Behörden zu befestigen. — Die Gemeindevertretungen

Bergarbeitern, Steinarbeitern, Zieglern, Müllern und Gastwirthsgehülfsen der Fall. Ueber die Streiks der Bauarbeiter und Tapezierer ist in der Gewerkschaftsstatistik nicht berichtet, weil von den betreffenden Vorständen keine Aufzeichnungen gemacht worden sind. Die erheblich höhere Zahl der Streiks der Former in der amtlichen Statistik findet ihre Erklärung darin, daß hier Streiks gezählt sind, welche von Formern geführt wurden, die dem Metallarbeiterverband angehörten.

Beträchtliche Abweichungen zeigen sich aber auch bei den Verufen, bei welchen solche Verschiebungen nicht in Rechnung zu ziehen sind, so bei den Holzarbeitern und Maurern. Daß nach der amtlichen Statistik hier eine größere Zahl von Streiks vorhanden ist, erklärt sich daraus, daß die Zählungsmethode sich nicht mit der der Gewerkschaften deckt. Daß dagegen die Gewerkschaftsstatistik bei diesen Verufen eine bedeutend größere Zahl Streikender aufweist, kommt daher, daß die Gewerkschaften die Gesamtzahl der Streikenden, die amtliche Statistik aber die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden festzustellen sucht. Diese Zahlen werden aber, besonders wenn der Streik sich auf mehrere Betriebe erstreckt, in denen nicht am gleichen Tage oder nicht gleichzeitig von allen Arbeitern die Arbeit eingestellt wird, nicht übereinstimmen. Wenn Nachzügler bei einem Streik kommen, so können mittlerweile andere Streikende den Ort verlassen haben, so daß die Zahl der am Orte befindlichen Streikenden sich gleichbleiben kann, während die Zahl der thatsächlich Streikenden sich von Tag zu Tag steigert. Jedenfalls ist es richtiger, die Gesamtzahl und nicht die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden festzustellen, und es wäre zu wünschen, daß für die amtliche Statistik diese Zählmethode gleichfalls angewandt wird. Es würde dann die amtliche und gewerkschaftliche Statistik mehr übereinstimmen

und der Mangel, welcher in der letzteren vorhanden ist, daß sie nämlich über die Streiks unorganisierter oder außerhalb der Zentralverbände organisierter Arbeiter wenig oder gar keine Mittheilungen enthält, behoben werden.

Ein Vergleich der Streiks im Einzelnen ist nicht möglich, weil die Generalkommission bisher für ihre Statistik nur summarische Zusammenstellungen von den Zentralvorständen erhielt. Seit dem 1. Januar 1900 werden die Erhebungen über die Streiks nicht nur in allen Organisationen einheitlich gemacht, sondern es wird die Generalkommission auch Auskunft über jeden einzelnen Streik erhalten, so daß dann ein Vergleich mit der amtlichen Statistik für jeden einzelnen Streik möglich ist.

Aus der amtlichen Statistik sei noch hervor-gehoben, daß in ihr auch die Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen gebührend gewürdigt wird. Es wird festgestellt, daß von den durch die Organisationen geführten Streiks nur 34 pZt. keinen und 41 pZt. theilweisen Erfolg hatten, während von den anderen Streiks 50,5 pZt. keinen und 22,8 pZt. theilweisen Erfolg aufwiesen.

Ferner wird berichtet, daß der Verlust an Arbeitsverdienst za M. 4 300 000 inolge der Streiks betragen habe. Die hierauf bezüglichen Angaben der Ortspolizeibehörden werden aber als nicht vollständige bezeichnet.

Das Statistische Amt ist, das geht aus allen Theilen hervor, bemüht gewesen, das Material ohne Tendenz in objektivster Weise zu bearbeiten. Zu wünschen wäre, daß die Tendenz auch aus der Fragestellung schwindet und die Mängel in der Berichterstattung beseitigt werden. Dann erst wird die amtliche Streikstatistik vollen Werth erhalten und als ein verdienstliches Werk angesehen werden können.

Wird der Zentralverband deutscher Industrieller gestatten, daß wir in Deutschland in nächster Zeit soweit kommen?
E. L e g i e n.

Der Arbeiterschutz bei öffentlichen Lieferungen.

II. (Schluß.)

Im Uebrigen erstrecken sich die Vorschriften bei Vergabe öffentlicher Arbeiten auf die obligatorische Versicherung der Arbeiter, Verbot der Sonntagsarbeit, Vergütung von Ueberstunden und auf die Unfall- und Krankheitsverhütung. Die preussische Regierung hat für ihre Bauverträge folgende generelle Bestimmungen getroffen:

„Der Unternehmer hat, soweit es seinen Arbeitern nicht selbst möglich ist, angemessene Unterkunft oder Verpflegung zu entsprechenden Preisen zu finden, die dazu erforderlichen Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen. Er hat den in dieser Beziehung an ihn gestellten Anforderungen der bauleitenden Beamten zu genügen. Auch im Uebrigen hat er denjenigen Anordnungen zu entsprechen, welche zur Sicherung der Gesundheit seiner Arbeiter und zur Wahrung der Reinlichkeit von den bauleitenden Beamten getroffen werden. Abtritte sind an den ihm von den Letzteren zugewiesenen Plätzen herzustellen, regelmäßig zu desinfizieren und demnächst wieder zu beseitigen. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, auf den

Baustellen die zur ersten Hülfeleistung vor Ankunft des Arztes erforderlichen Verbandmittel und Arzneien nach den Weisungen der bauleitenden Behörden bereit zu halten. Die bauleitenden Beamten sind berechtigt, die ordnungsmäßige Ausführung der auf Grund der Bestimmungen dieses Absatzes getroffenen Anordnungen zu überwachen.“

Man ersieht daraus, wie rückständig Preussens-Deutschland auch auf diesem Gebiete des Arbeiterschutzes ist. Freilich braucht man sich darüber nicht sehr zu verwundern. Die Fürsorge für die bei Staatsubmissionen beschäftigten Arbeiter wird stets auf gleicher Stufe mit der von für die Staatsverwaltungen direkt beschäftigten Arbeitern stehen. Wer nun die Lohnpolitik der preussischen Staatsverwaltungen ihren Arbeitern gegenüber, ihre rückwärtslose Arbeitsanspannung in übermäßig langer Arbeitszeit kennt, der wird von diesem Staate eher alles Andere, denn einen wirksamen Arbeiterschutz über diese Grenzen hinaus erwarten. Das famose Verpflegungsbudget der preussischen Ansiedlungskommission bildet ja einen charakteristischen Beleg für die Auffassung, die bei uns die Staatsverwaltungen von ihren sozialen Pflichten noch haben. Alles Brunten auf Weltausstellungen mit glänzenden Darstellungen und Millionen-

haben sich, soweit sie bisher zu diesem Verlangen Stellung nahmen, theils für Aufnahme der Streiklausel, theils für eine Entscheidung von Fall zu Fall erklärt. Nur Wenige haben deren Aufnahme bedingungslos abgelehnt, so die Magistrate von Aachen, Flensburg, Freiburg i. B., Hanau, Hannover, Hildesheim, Köln, Magdeburg, Merane, Neuruppin und Wiesbaden, zu welchen außerdem noch das bayerische Kriegsministerium, die Regierung von Neuk, sowie die Spandauer Militärbehörde und die Magdeburger Eisenbahnverwaltung kommen. Die Berliner Stadtverordneten, sowie die Gemeindevertretungen zahlreicher Berliner Vororte haben der Aufnahme der Streiklausel zu Gunsten der Unternehmer zugestimmt. Der Berliner Magistrat läßt zwar trotz dieses Beschlusses die Streiklausel aus den Verträgen weg, sieht aber von der Erhebung von Konventionalstrafen ab und fordert lediglich die Angabe der Lieferfristen.

In Oesterreich muß der Submissionär nachweisen, daß er an dem Ausbruch oder an der Fortdauer eines Streiks keine Schuld trägt, und ein bezügliches Zeugniß des zuständigen Gewerbe-Inspektors vorlegen, ehe er von der termingemäßen Erfüllung seines Vertrages befreit wird. Die Stadt Wien dagegen vereinbart mit ihren Unternehmern ausdrücklich, daß Arbeitermangel oder Theuerung der Arbeitspreise in keinem Falle eine Verzögerung der Lieferungen entschuldigen.

Erst das weitere Erstarken der deutschen Arbeiterbewegung in wirtschaftlicher, wie politischer Sphäre wird auch unsere widerwilligen Regierungen, Verwaltungen und Gemeinden dazu drängen, den berechtigten Anforderungen der Arbeiter Gehör zu schenken. Dann aber wird es sich nur um provisorische Festsetzungen handeln, denn nicht um den Ausbau, sondern um die Einschränkung und schließlich Beseitigung des Submissionswesens handelt es sich in letzter Linie für die Arbeiter, da bereits genügende Erfahrungen dafür vorhanden sind, daß den Interessen des Staates und der Gemeinden einerseits und der ausführenden Arbeiter andererseits mit der Uebernahme aller Arbeiten und Lieferungen in eigene Regie weit besser gedient ist, als durch Züchtung einer Klasse gewissenloser Unternehmer, deren Lebenszweck einzig auf die Ausbeutung schlechtbezahlter Arbeitskräfte gerichtet ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Graf v. Posadowsky auf der Anklagebank.

Am 24. November kam die saubere Subsidienaffaire des Woebcke-Buch-Handels, für die Graf v. Posadowsky als Leiter des Reichsamtes des Innern die Verantwortung trägt, infolge der Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion im deutschen Reichstage zur Verhandlung. Während sonst derartige Sensationsfälle den Reichstag zu füllen pflegen, war das Haus diesmal kaum zum dritten Theile gefüllt. Wir wissen nicht, ob so viele Reichsboten aus Mitleid mit dem Grafen oder um die Resonanz der Anklage abzuschwächen, dieser für die Beurtheilung der Regierungsverhältnisse eminent wichtigen Sitzung fern blieben. Auch der Hauptschuldige,

Herr v. Woebcke, fehlte und dürfte es augenscheinlich vorziehen, sich im Reichstag überhaupt nicht wieder blicken zu lassen. Dafür saß Graf v. Posadowsky auf der Bundesrathsbank, die für ihn diesmal wirklich zum Armenjünderbänkchen wurde, und als sein Vertheidiger war der neuernannte Reichskanzler Graf v. Bülow erschienen, zugleich als Adressat der Interpellation. Diese lautet:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler gegen die Beamten des Reichsamtes des Innern zu ergreifen, welche von einer Interessengruppe, dem Zentralverband deutscher Industrieller, die Summe von zwölftausend Mark gefordert und erhalten haben, um damit die Agitation für den vom Bundesrath dem Reichstag am 26. Mai 1899 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu betreiben?“

Die Anklage gegen das Reichsamt der Industriellen vertrat der Abg. Auer, der in ruhigster Weise die zugestandenen Thatfachen selbst sprechen ließ und aus diesen den Nachweis führte, daß ein solcher Fall der Erbettelung von Privatgeldern zur Verfolgung einseitiger Parteizwecke eine in der Regierung bisher unerhörte Erscheinung war, deren Aufdeckung zunächst Zweifeln begegnete, bis nach ihrer Bestätigung versucht wurde, den Handel als etwas Gewöhnliches und Nebensächliches hinzustellen. Er wies nach, daß das Geld der Regierung nicht angeboten, sondern von dieser erbettelt wurde, wodurch die Regierung sich zum bezahlten Handlanger der Geldgeber, die bei der Zuchthausvorlage Partei waren, herabwürdigte, von vornherein entschlossen, die Mittel der Scharfmacher gegen die Arbeiter zu benutzen. Natürlich wurden die M. 12 000 nicht zu persönlichen Zwecken verwendet, aber gerade dies mache die Sache um so schlimmer, denn nicht um den persönlichen Fehltritt eines Beamten handele es sich, sondern um ein System, für dessen moralische Bedeutung der Regierung das Verständnis zu fehlen scheine, da man sich auf die äußerliche Korrektheit der Belege berufe. Der ganze Vorgang zeige den ungeheuren Einfluß des Zentralverbandes der Industriellen, der bewirke, daß Vorlagen zurückgeschoben und Gesetze eingebracht würden, wie es demselben genehm sei. Der Redner erinnerte an die Vorgänge bei der Invaliditäts- und Unfallnovelle und an die der kommenden Krankenversicherungsreform vorausgegangenen Einwirkungen, welche das Bestreben aufdecken, die Staatsgewalt gänzlich in den Dienst des Unternehmertums herunterzubringen. Er verwies auf die Thatfache, daß die Regierungsvertreter niemals Zeit hätten, an Arbeiterkongressen theilzunehmen, während sie bei Unternehmerzusammenkünften sogar Reden hätten. Noch im März 1899 wurde der einstige Vorgesetzte des Herrn v. Woebcke, Herr v. Rottenburg, im Bericht des Zentralverbandes verhöhnt und herabgewürdigt unter lebhaftem Beifall der Industriellen. Fünf Monate später ersucht Herr v. Woebcke denselben bezahlten Agitator der Großindustriellen um eine Gabe für die Zuchthaus-

vorlage. „Wenn ein Funke von Solidaritätsgefühl und kameradlichen Geistes im Reichsamt des Innern herrschte, so würde es Herrn v. Woedtke unmöglich gewesen sein, Herrn Bueck in dieser Weise anzubetteln!“

Mit scharfem Sarkasmus geißelte Auer dann das Verschleierungsmanöver, das hinter der Veröffentlichung des Bueck-Briefes eine freihändlerische Intrigue behauptete, sich moralisch über die Entdecker der Wahrheit ereiferte, anstatt sich an die ungeheuerliche Thatsache der Korruption zu halten. Wenn man den Fall mit dem Hinweis auf die Ordnung der Belege für erledigt halte, — der Sozialdemokratie könne es recht sein. Sie werde dann aber bei jeder Gelegenheit die Frage aufwerfen, in wessen Diensten jede Handlung geschehe und wer diese Agitation bezahle. Im Weiteren kam Auer auf Herrn v. Stumm's allmächtigen Einfluß zu sprechen, nach dessen Philippika die evangelisch-sozialen Geistlichen ihre Agitation einstellten und dem sich auch das katholische Episkopat beuge. Den Schluß seiner Rede bildete eine scharfe Beurteilung der Bestrebungen, den Kaiser fortgesetzt durch falsche Informationen gegen die Arbeiterklasse aufzureizen, die während der Chinadebatte selbst Herrn v. Wangenheim Anlaß zu un-muthsvollen Auslassungen gaben.

Graf v. Posadowsky, der sonst so gesprächige Sachwalter der Regierung, mußte diesmal stumm und geduldig diese Anklage über sich und sein Ressort ergehen lassen. Statt seiner sprach allein Graf v. Bülow, der in seiner Erwiderung bestrebt war, die sozialdemokratische Anklage als übertrieben hinzustellen, und sich, weil Auer's sachliche Rede dafür keine Anhaltspunkte bot, an die Äußerungen der Presse über ein angebliches „Panama“ hielt. Gegen das wirkliche Panama sei der Fall sehr harmlos. (Wenn der „Fall“ selbst für bürgerliche Organe umfangreicher erschien, so lag das an den ungeschickten Ausflüchten der Regierungs-Offizibsen, denen eben nirgends Glaube geschenkt wurde.) Im Uebrigen gab der Reichskanzler zu, daß eine Regierung über den Parteien und Interessengruppen stehen und das Wohl der Gesamtheit im Auge haben müsse. Darum stehe er nicht an, den seitens der beteiligten Beamten eingeschlagenen Weg als einen **Mißgriff** zu bezeichnen, von dem er, wenn er darum gewußt, entschieden abgerathen hätte und der, wie er im vollen Einverständnis mit Graf v. Posadowsky, dessen Geschäftserfahrung, Kenntnisse und Charakter er gleich hoch stelle, mittheile, in Zukunft nicht wieder eingeschlagen werde. Zu weiteren Maßnahmen sähe er sich jedoch nicht veranlaßt, da ihm die Veröffentlichung des Falles mehr von Tendenzen gegen gewisse Wirtschaftsrichtungen, als von löblichem Eifer für das öffentliche Wohl diktiert scheine und er vor „Intriguen“ nicht zurückweichen wolle. Im Uebrigen werde er bemüht sein, der Sozialdemokratie nie wieder einen ähnlichen Agitationsstoff zuzuführen.

Der neue Reichskanzler kammert sich also mit einigen muthvoll klingenden Redensarten an den

trefflichen Grafen von Posadowsky sammt dessen trefflichen Bureauchef v. Woedtke an, welche Letzterer das Mißgeschick hatte, seine Machenschaft im Dienste der Industriellen aufgedeckt zu sehen. Der Reichskanzler begnügt sich mit einem schwachen Tadel, abgeschwächt durch gleichzeitiges Lob der sonstigen Eigenschaften seiner Schützlinge, anstatt mit herzhaftem Schnitt seine Reichskanzlerlaufbahn von den häßlichen Flecken solcher Vorkommnisse zu befreien. Er übernimmt damit einen Theil der Verantwortung, die ihm dereinst sicher die größten Schwierigkeiten verschaffen wird. Jeder Kompromiß kompromittiert.

Die nachfolgende Debatte zeigte jedoch, daß Graf v. Bülow mit seiner Art der Vertheidigung ein verständnißvolles Auditorium gefunden hatte. Seine Erfahrung aus der Chinadebatte, im rechten Augenblicke *pater peccavi* zu sagen und Nichtwiederkehr solcher Fälle zu geloben, ließ ihn auch hier nicht im Stich. Dem unschuldigen Fürsprecher, der ja nichts dafür konnte und für seinen Kollegen als Kugelfang in die Breche sprang, ließ es der Reichstag nicht entgelten, zumal die eigentlich Schuldigen doch immerhin so liebe unentbehrliche Leute sind, die die Mehrheit nicht gerne missen möchte. So begnügten sich auch die nachfolgenden Redner, Büsing (nat.-lib.), v. Levegow (kons.) und Dr. Lieber (Zentrum), ihre moralischen Bedenken gegen den „**Mißgriff**“ zu äußern, während Herr v. Kardorff in der Vertheidigung des abwesenden Abgeordneten v. Stumm sich als Vater und Gründer des Zentralverbandes der Industriellen bekannte. (Abg. Singer rief dazwischen: „Er ist auch darnach!“) Nur die freisinnigen Vertreter Dr. Munkel und Bachnick gabem sich mit dem Kanzlerversprechen nicht zufrieden; der Erstere frug am Schlusse einer wohlpointierten Rede voll treffender Ironie, durch welche Vorkehrungen im System, nicht in den Personen, der Kanzler die Wiederkehr solcher Fälle verhüten wolle und was er mit der Summe mache, die die Finger der Regierung beschmutzt habe? Abg. Bachnick dagegen hoffte, daß der Beamte, der von allen Seiten so unterschiedene Mißbilligung erfahren habe, vielleicht selbst die Konsequenzen ziehen werde, die ein Anderer nicht ziehen will.

Und zu alledem sagte Graf v. Posadowsky — nichts! Umsonst bot Abg. Dr. Schönlanck seine ganze scharfgewürzte Redekunst auf, um den ehemals so redseligen Sprechminister herauszulocken. Er wies ihm seine Verantwortlichkeit für die That seines Untergebenen nach und verlangte eine präzise Antwort über seine Beziehungen zu der Klingelbeutelgeschichte, über den Zeitpunkt seiner Kenntnisaufnahme von derselben und seine diesbezüglichen Maßnahmen dagegen. Posadowsky — schwieg. Schönlanck geißelte mit rücksichtsloser Kritik, die zu anderen Zeiten sicher den Grafen im Part auf die Tribüne citiert hätte; das Allianceverhältniß zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Zentralverband, das Alimentationsverhältniß des letzteren zur Zuchthausvorlage, die „Politik der „offenen Hand“ und die Unterordnung des Grafen Posadowsky unter die „Wünsche“ des Zentralverbandes. Graf v. Posadowsky — entgegnete

nichts. Schönlaik hob die bemitleidenswerthe Rolle hervor, die der Graf bei der letzten Verathung der Zuchthausvorlage, da sie bereits im Stadium der Verwesung war, gespielt habe, nagelte die Regierung als Comité für die Geschäfte der herrschenden Klassen des Großgrundbesitzes, der Großindustriellen, der Großkapitalisten fest, bezeichnete die aufgedeckten Zustände als ärgste Korruption und die verschiedenen Reichsämtler als Organe sehr hoher einflussreicher Kreise. Jeder hieb traf wie ein Peitschenschlag, den ruhig hinzunehmen man selbst von einem hartgesottentsten italienischen Panamaminister nicht erwartet hätte. Aber Graf v. Posadowsky, der Verantwortliche dieses gezüchtigen Systems — blieb still. Der Präsident schloß die Debatte. Noch einmal erhob sich der Abgeordnete Singer und rief in den Saal hinein: **„Und Graf Posadowsky?“** **„Er schweigt!“** rief es von der linken Seite als Echo zurück. **„Und bleibt!“** hätte die Rechte und Mitte, die hochschützöllnerische Mehrheit, antworten können.

Es ist auch so gut. Mag er bleiben, er und sein trefflicher treuer Mitarbeiter Boedtker als sichtbare Träger eines Systems, das von der Geschichte als eines der dunkelsten Blätter der Reichshistorie bezeichnet werden wird mit dem Namen des Triumvirats: **„Bued-Boedtker-Posadowsky.“** Mag er auch weiterhin seines Amtes im Dienste der Scharfmacher walten, um der deutschen Arbeiterklasse den Klassenstaat zu personifizieren, der die Rechte der Enterbten mit Scharfmachersubsidien diskreditiert, um deren einzige Wehr wirkungslos zu machen. Gerade auf diesem Posten wird er der Sozialdemokratie am meisten nützen.

Den deutschen Gewerkschaften aber komme man nicht wieder mit einer ähnlichen Lex Bued, Krupp & Co. Der Fluch der Lächerlichkeit, der Geruch der 12000 Mark-Geschichte haftet ihr von vornherein an. Bereits zeigen sich Spuren der Beziehungen des Reichsamts des Innern zu dem Industriellenverband an dem Fötus der künftigen Krankenkassen-Entrechtungs-Novelle, die vorläufig letzte Hinterlassenschaft der Bued-Boedtker'schen Handelsvertragsperiode. Wird Graf v. Bülow auch diese Spuren beseitigen, oder wird er kommenden Falls demselben Grafen Posadowsky Gelegenheit geben, mit den Bued-Hoffmann'schen Vorschlägen der Arbeiterklasse seine Aufwartung zu machen? Es würde ein Schauspiel für Götter sein!

Doch wenn auch der Reichstag ohne Urtheilsspruch auseinanderging und den schönen Kompromiß zwischen v. Bülow und v. Posadowsky nicht trübte, und wenn auch die 12000 Mark-Belege noch so gut in Ordnung sind, ganz erledigt ist die Geschichte deswegen doch nicht. Ein Beleg fehlt der Regierung, wenn er ihr auch heute noch keine große Kopfschmerzen bereitet — die Quittung des Volkes. Sie wird bei den nächsten Reichstagswahlen, spätestens im Jahre 1903 ausgestellt werden. Dann erst werden die Akten geschlossen sein.

Professor Abbe gegen den sächsisch-weimarischen Entrechtungssturz. Der bekannte Professor Abbe-Jena, Besitzer und Leiter des Optischen Instituts, der für die daselbst beschäftigten Arbeiter den Achtstundentag und die Gewinnbeteiligung eingeführt hat, hielt am 20. November daselbst einen öffentlich angekündigten Vortrag gegen **„die rechtswidrige Beschränkung der Versammlungsfreiheit im Großherzogthum Sachsen-Weimar.“** Er wies nach, daß in Sachsen-Weimar das beste Versammlungsrecht bestehe, das man sich denken könne; es verlange nur die Anmeldung von Zeit und Ort einer Versammlung bei der Ortspolizeibehörde. Die Polizeibehörden hätten jedoch ihre verfassungsmäßige Zuständigkeit überschritten, indem sie Versammlungen verbieten, und sonach ihre Gewalt rechtswidrig anwenden. Der Redner will nunmehr den Gerichten Gelegenheit geben, diese Frage zu entscheiden. — Dieser Protest eines in allen Volksschichten angesehenen Mannes wird im ganzen Reiche Widerhall finden. Ob er aber der Vergewaltigung der Arbeiterrechte ein Ziel setzen wird, erscheint angesichts der Verständnißlosigkeit des Bürgerthums gegenüber dem Schutz der Volksrechte höchst zweifelhaft.

Das Ende der Lohnflaverei. Der französische Kammerpräsident Deschanel hat sich in einer Rede, die er in Bordeaux hielt, dahin ausgesprochen, daß die Zeit der Lohnknechtschaft eine vorübergehende sein werde. **„Die Lohnarbeit,“** so sagte er, **„ist, wie die gegenwärtige Ordnung der Dinge überhaupt, eine vorübergehende Erscheinung.“** Ganz gewiß, die gegenwärtige Ordnung der Dinge bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber früheren Zuständen, aber sie wird sich umgestalten, um einer höheren Etappe zu weichen, einem Zustande Platz zu machen, wo die Menschen, welche produzieren, nicht mehr in einem Abhängigkeitsverhältnisse zueinander stehen, sondern in einem Genossenschaftsverhältnisse; bei der dann obwaltenden Gleichheit und Gleichberechtigung wird der Eine nicht mehr das Werkzeug des Anderen sein.“

Aus der Arbeiterbewegung.

Die sechste Generalversammlung des Verbandes der Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands findet vom 17. bis 23. Februar 1901 in Braunschweig (Gewerkschaftshaus) statt. Die Tagesordnung umfaßt u. A.: **„Unsere Taktik bei Lohnbewegungen.“** **„Unterstützungseinrichtungen“** und **„Stellungnahme zur Generalkommission und zum Gewerkschaftskongreß.“**

Der Verbandstag des Verbandes deutscher Mühlenarbeiter ist zum 7. April 1901 nach Heilbronn einberufen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Stellungnahme des Verbandstages zu den gesetzlichen Vorschriften über Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Müllergewerbe. Ausbau unseres Verbandsorgans. Arbeitslosen-Unterstützungsfrage. Stellenvermittlung. Gauen-einteilung.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

Industrie der Steine und Erden. Der Steinarbeiterstreik in Kesselsdorf und Guxdorf ist nach 4-, bezw. 9tägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet; in Wittenberg, Coblenz und Joachimsthal dauern die Differenzen fort. — Der Leipziger Töpferstreik dauert schon die 6. Woche. Die Versammlung beschloß die Fortsetzung desselben.

Metall- und Maschinenindustrie. In der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik A.-G. Betschau ist ein umfangreicher Streik ausgebrochen, der über 300 Arbeiter umfaßt. Grund waren die Lohnabzüge wegen angeblich ungünstiger Konjunktur. Eine Verhandlung im Beisein des Bürgermeisters führte zu einer Eingabe dahin, daß die alten Löhne weiter zu zahlen seien, wenn die achtfündige Arbeitszeit wieder erreicht wird. Mit dieser aber erklärte sich die Direktion nicht einverstanden, worauf der Streik fortgesetzt wurde. — Der Formerstreik in der A.-G. Panzer, Berlin, ist durch Vergleich beendet. In Wald (Rheinl.) legten die Former der Firma Daarmann wegen bedeutender Lohnreduktion die Arbeit nieder. Ebenfalls wegen Lohnreduktion stellten sämtliche Metallarbeiter der Firma Gebrüder Rothmann in Nixdorf die Arbeit ein. Der Streik endete erfolgreich.

Holzindustrie. In der Wagenbauanstalt Busch in Bausen haben die Tischler, Stellmacher und Maschinenarbeiter wegen 25prozentiger Lohnabzüge die Arbeit eingestellt. Die Holzdrechsler Hamburgs stehen in einer Lohnbewegung. 34 Firmen haben bereits bewilligt, 13 stehen noch aus.

Poligraphische Gewerbe. Die Druckerei der „Leipz. Volksztg.“ entließ nach Aufstellung von zwei Sezmashinen nacheinander 4 Sezer, von denen die ersteren zwei Mitglieder der Gewerkschaft, die letzteren zwei seit 6 Jahren dort beschäftigte Verbandsmitglieder waren. Als Maßstab der Entlassungen wurde zum Theil Mangel an beruflicher Tüchtigkeit, bei den zwei Letzteren aber besonders parteipolitische Unthätigkeit angegeben, worin die Verbandsmitglieder eine Maßregelung erblickten. Ihr Verlangen, die Entlassungen nach der Anciennetät vorzunehmen, wurde als undiskutabel zurückgewiesen und die Entlassungen selbst dann aufrecht erhalten, nachdem der Parteivorstand auf Anregung des Verbandes vermittelnd eingegriffen hatte. Darauf traten 27 Verbandsmitglieder und ein Gewerkschaftler in Ausstand, während die übrigen Gewerkschaftler stehen blieben; die beiden entlassenen Gewerkschaftler wurden nachträglich wieder eingestellt und die Plätze der Ausständigen mit Gewerkschaftlern besetzt.

Die Differenzen stehen mit dem genugsam bekannten Kampfe zwischen der „Leipz. Volksztg.“ und dem „Corr. für Buchdrucker“ im engsten Zusammenhang; sie sind insbesondere eine Folge der Einmischung der „Volksztg.“ in die Angelegenheiten des Buchdruckerverbandes. Die unheilvolle Saat der tarifgegnerischen Zersplitterer trägt jetzt ihre Früchte. Entschiedene Mißbilligung verdient der Versuch der Druckerei der „Leipz. Volksztg.“, die politische Maßregelungs-

praxis in Arbeiterdruckereien zu verpflanzen und ungenehme Verbandsmitglieder zu entlassen. Manche Taktlosigkeit der angegriffenen Buchdrucker und des „Corr.“ wird durch die berechtigte Erregung über diese Maßregel entschuldigt. Die „Leipz. Volksztg.“, die eben noch dem Kampf für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter einen werthvollen Dienst geleistet, sollte die letzte sein, den Arbeitern dieses Recht de facto zu kürzen.

Justiz.

Vom Kampfe der Behörden in Oberschlesien.

Am 16. d. M. wurde in Beuthen in Oberschl. vor dem dortigen Landgericht gegen den Arbeitersekretär Winter in Beuthen Ob.-Schl. verhandelt, der in seinem (1899er) Jahresbericht das Beuthener Postamt beleidigt haben sollte. In diesem Bericht, der seinerzeit im „Correspondenzblatt“ abgedruckt wurde (vgl. Nr. 8 u. 9 d. „C.-Bl.“), ist in der Darstellung des Verhaltens der ober-schlesischen Behörden zum Beuthener Arbeitersekretariat gesagt worden, daß der preussische Polizeigeist auch in das Beuthener Postamt gefahren sei, das plötzlich „unter wichtigen Gründen die Bestellung der an das Arbeitersekretariat (ohne Hinzufügung des Namens des Sekretärs) gerichteten Postsendungen eingestellt habe; die Doppelner Oberpostdirektion habe eingelenkt.“ Durch diese Berichtsstelle sollte das Beuthener Postamt, von dem bezw. von dessen Beziehungen zum dortigen Arbeitersekretariat bereits mehrfach berichtet wurde, beleidigt sein. Die Doppelner Oberpostdirektion hatte deshalb Strafantrag gegen den Verfasser des Berichts gestellt. Schon im Ermittlungsverfahren stellte sich heraus, daß von einer Beleidigung des Beuthener Postamts durch die angegebene Berichtsstelle keine Rede sein konnte. Der dem Bericht zu Grunde liegende Thatbestand berechnete den Winter leider nur allzusehr, an jener Stelle so zu schreiben, wie er schrieb. Obgleich nämlich von der Einrichtung des Beuthener Arbeitersekretariats an (1. Nov. 98) Postsendungen an das Arbeitersekretariat auch dann anstandslos bestellt wurden, wenn die Adressen den Namen des Sekretärs nicht mit enthielten — was von Winter in den Verhandlungen mit dem Postamt durch Vorlegung von Couverts bewiesen wurde — schlug plötzlich am 6. Februar 1899 die Post eine neue Taktik ein. Sie verweigerte plötzlich die Bestellungen an das Arbeitersekretariat (ohne Bezeichnung des Namens des Sekretärs auf der Adresse), behauptete plötzlich, das Beuthener Arbeitersekretariat nicht zu kennen (!), Briefe ohne Namensnennung des Sekretärs auf der Adresse noch nie bestellt zu haben (!) und verlangte in einem polizeilich gehaltenen Schreiben die Einreichung einer polizeilichen Anmeldebeseinigung (!) und der Statuten (!) des Sekretariats, widrigenfalls es auf seinem Standpunkt beharren müsse.

Dr. Winter beschwerte sich gegen diesen ganz neuen Standpunkt sofort bei der Oberpostdirektion in Oppeln und schon nach vier Tagen war er beseitigt. Die Beuthener Post begnügte sich mit einem rein privaten Schreiben der Generalkommission über Einrichtung und Leitung des Beuthener Sekretariats und bestellte wieder ganz

sicher, ohne nach polizeilicher Anmeldung oder Statuten zu fragen. Noch eine kleine Reibung inbetr. der genauen Angabe des Stockwerks auf den Adressen der Sendungen an das Arbeitersekretariat ergab sich, aber sie wurde dadurch beigelegt, daß ein Unterbeamter die Schuld an der Reibung übernahm.

Das Veuthener Postamt hatte nämlich, wie sich aus dem Bescheide der Doppelner Oberpostdirektion auf Winters Beschwerde ergab, mehr verlangt, als das, wozu sie berechtigt war. Es existiert allerdings eine Bestimmung der Postordnung, nach der Postsendungen an Vereine, Korporationen und dergleichen ohne Angabe der Empfangsberechtigten auf der Adresse erst dann bestellt werden sollen, wenn die Empfangsberechtigten bekannt sind. Aber von einem amtlichen Nachweis der Berechtigung zum Empfang der Postsendungen, einem Nachweis durch polizeiliche Anmeldebescheinigung oder Statuten steht in dieser Verordnung kein Wort. Daß aber die Existenz des Veuthener Arbeitersekretariats dem hiesigen Postamt auch ohne Existenznachweis bekannt war, ergab sich aus der vorher erfolgten unterschiedslosen Bestellung aller Sendungen.

Da dieser Thatbestand, ohne Zweifel ein äußerst interessanter und für ober-schlesische Verhältnisse bezeichnender, bereits im Ermittlungsverfahren festgestellt wurde, lehnte das Veuthener Landgericht die Erhebung der Anklage gegen Winter zunächst ab, wie Winter beantragt hatte. Erst auf die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen den Ablehnungsbeschuß des Landgerichts ordnete das Breslauer Oberlandesgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens wider Winter an.

Wie vorauszusehen war, endete die Verhandlung mit W's Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft hatte M. 300 Geldstrafe beantragt, nicht einmal den Schutz des § 193 des St.-G.-B. wollte sie dem Angeklagten zugute kommen lassen. In der mündlichen Urtheilsbegründung hob der Vorsitzende die Sachlichkeit des gesammten Jahresberichts hervor.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Konflikt im Gewerkvereinslager. Das mannhafte Auftreten des Düsseldorf'scher Ortsverbandes der Gewerksvereine gelegentlich früherer Anträge auf Beseitigung der Ausschlußklausel gegen Sozialdemokraten und neuerdings gegen Dr. M. Hirsch wegen dessen Landtagsrede hat die Zentralräthe in Berlin so sehr verdrossen, daß sie dem renitenten Ortsverband ihre „ernste Mißbilligung“ für das „ungenossenschaftliche, das Ansehen der Organisation schwer schädigende Verhalten“ aussprachen und ihn aufforderten, seine „durch nichts begründeten Angriffe“ endlich einzustellen, anderenfalls der Zentralrath zur Auflösung des Düsseldorf'scher Ortsverbandes gezwungen wäre. Der Ortsverband Düsseldorf antwortete auf diese Androhung mit der Zurückziehung der Marken, mit denen das Berliner Verbandshaus zusammen gefochten werden soll, und der Motivirung, den Ortsverbandsbeschuß

hochzuhalten und sich an dem Verbandshauswesen infolge des Auftretens des Generalraths dem Ortsverband Düsseldorf gegenüber nicht zu theiligen, sondern das übrigbleibende Geld dem Arbeitersekretariat zuzuwenden.

Zu einer weiteren Versammlung am 18. November, in der der Redakteur Stoffers referierte, wurde über den Zentralrath und den Verbandsanwalt ein sehr scharfes Gericht abgehalten. Es wurde behauptet, daß er die Meinung der Düsseldorf'scher systematisch unterdrücke, weil diese nicht zu Allem Ja und Amen sagten und daß der Zentralrath nicht mit dem modernen Zeitgeist voranschreite, da er die Arbeitersekretariate als „sozialdemokratische Erfindungen“ und überflüssig erkläre.

„Zum Auflösen des Düsseldorf'scher Ortsverbandes habe er gar kein Recht, doch er möge nur auflösen, die Düsseldorf'scher marschieren, wie sie es für gut befänden. Der Ton, den der Zentralrath anschläge, sei einzig. Eine ganz unerhörte Unwissenheit in sozialen Dingen offenbare der Zentralrath dadurch, daß er gegen das Arbeitersekretariat wie bisher Stellung genommen habe. Und wenn in Berlin an dem berühmten Nevers geradezu fanatisch festgehalten werde, so thue man das in Rheinland und Westfalen fortan nicht mehr. Wenn man Jeden, der in die Gewerksvereine eintreten wolle, frage, ob er auch nur ja nicht Sozialdemokrat sei, so betreibe man gerade dadurch Politik; dieser Nevers müsse fallen, möge der Zentralrath noch so verbohrt für den Nevers agitieren. Wir anerkennen, was Dr. M. Hirsch geleistet, aber er soll mit voranschreiten und nicht am Alten kleben. Wir sind Gewerksvereiner, auch wenn wir 'mal nicht in ein Hoch auf Dr. H. einstimmten.“

Die außerordentlich zahlreich besuchte Ortsverbandsversammlung erklärte einstimmig, „daß sie die Rüge, die der Zentralrath dem Ortsverbande ertheilt hat, zurückweist und über dieselbe zur Tagesordnung übergeht. Sie spricht dem Zentralrath das Recht ab, einem Ortsverband Rügen zu ertheilen, da ein Vorgesetztenverhältnis zum Zentralrath nicht besteht. Die Versammlung spricht dem Ortsverbandsausschuß und der sozialen Kommission volles Vertrauen aus und ersucht sie, auf dem betretenen Wege zum Wohle der Gesamtorganisation und zur Reform der Verbandseinrichtungen unentwegt fortzuschreiten.“

Der häusliche Streit im Gewerkvereinslager ist bereits recht nett ausgewachsen. Apropos! Noch vor Kurzem wurde die Behauptung, daß der berüchtigte Nevers noch immer gefordert werde, im „Gewerkverein“ als Märchen abgethan. Wie steht es nun mit der Wahrheit gegenüber dieser Bestätigung?

Die obige Versammlung gab übrigens auch den Nationalsozialen, die in letzter Zeit die renitenten Düsseldorf'scher zu sich herüberzuloben bemüht waren, einen kräftigen Fußtritt, indem sie den Beschuß aufhob, die ehemals demokratische „Bürger-Ztg.“, früher von Stoffers, jetzt von Pastor Köhlsche redigiert, als offizielles Organ anzuerkennen.